

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten !

Hiermit wird Rechtsanwalt Frank Thiemann Großflecken 37 24534 Neumünster	in Sachen: Vollmacht erteilt.
---	--

Diese Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) sowie zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (u.a. §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und im Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters sowie zur Erteilung von Untervollmachten, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche, zum Empfang von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des §181 BGB.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art wie zum Beispiel Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren (u.a. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO), Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.

,den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten !

Hiermit wird Rechtsanwalt Frank Thiemann Großflecken 37 24534 Neumünster	in Sachen: Vollmacht erteilt.
---	--

Diese Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) sowie zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (u.a. §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und im Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters sowie zur Erteilung von Untervollmachten, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche, zum Empfang von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des §181 BGB.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art wie zum Beispiel Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren (u.a. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO), Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.

,den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)